

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Herausgeber: Bundesamt für Energie
Band: - (2010)
Heft: 1

Artikel: Wichtige und unabhängige Stimme in Kernenergiefragen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wichtige und unabhängige Stimme in Kernenergiefragen

INTERNET

Kommission für nukleare Sicherheit (KNS):
www.kns.admin.ch

Kernenergie im Bundesamt für Energie (BFE):
www.bfe.admin.ch/kernenergie

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI):
www.ensi.ch

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit ist in der breiten Öffentlichkeit wenig bekannt. Die ausserparlamentarische Kommission ist jedoch unerlässlich. Denn sie bringt eine wichtige und unabhängige Meinung ein in Kernenergiefragen. Aktuell tut sie dies etwa bei der Standortauswahl für die Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle sowie im Rahmen der geplanten Kernkraftwerke.

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) wurde am 1. Januar 2008 geschaffen. Es handelt sich um eine ständige ausserparlamentarische Kommission, die den Bundesrat, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) berät. Sie nimmt Stellung zu grundsätzlichen Fragen der nuklearen Sicherheit und zu den Gutachten des ENSI.

Die KNS ist die Nachfolgerin der Eidgenössischen Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA). Als Folge der Überführung der nuklearen Aufsichtsbehörde von der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) ins Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), eine unabhängige Organisationseinheit ausserhalb der Bundesverwaltung, löste der Bundesrat die KSA auf. Er erachtete eine zweite Kommission neben dem ENSI-Rat, dem Aufsichtsorgan des ENSI, als unnötig. Das Parlament hielt jedoch eine von der Aufsichtsbehörde unabhängige Fachkommission für notwendig und hat die KNS in Art. 71 des Kernenergiegesetzes (Stand 1. Januar 2008) festgeschrieben. «Mit der Unabhängigkeit des ENSI benötigten die Behörden eine Zweitmeinung von Fachleuten. Wir geben diese Zweitmeinung ab», sagt KNS-Präsident Bruno Covelli.

Stellungnahmen zu externen Gutachten

Die Tätigkeiten der KNS sind mit jenen der früheren KSA vergleichbar. Sie sind festgelegt in der Verordnung über die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (VKNS), die vom Bundesrat am 12. November 2008 verabschiedet wurde und am 1. Januar 2009 in Kraft trat. Laut der Verordnung bestehen die Hauptaufgaben der Kommission darin, den Stand von Wissenschaft und Technik sowie die Forschung zu verfolgen, grundsätzliche Fragen der nuklearen Sicherheit zu untersuchen, beim Erlass von Vorschriften mitzuwirken und Stellungnahmen zu Gutachten zu verfassen. «Die Beobachtung des Betriebs der Kernkraftwerke und der Strahlenschutz in den Kernanlagen wurden weglassen», erläutert Beat Hollenstein, der Leiter des KNS-Sekretariats.

«Während der ersten beiden Jahre ihres Bestehens hat die Kommission vor allem an der Neugestaltung des rechtlichen Rahmens für die Kernanlagen mitgearbeitet», sagt Covelli. Diese Neugestaltung ist eine Folge des Kernenergiegesetzes und der Überführung der HSK ins ENSI. Daneben befasste sich die KNS mit der Standortauswahl im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle. «Unsere Aufgabe ist im Sachplan beschrieben», erklärt der KNS-Präsident. «In nächster Zeit besteht sie da-

rin, Stellung zu nehmen zum Gutachten des ENSI über die von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) vorgeschlagenen Standortgebiete für geologische Tiefenlager. Dieses Gutachten wird Ende Januar 2010 erwartet und unsere Stellungnahme wird etwa zwei Monate später folgen. Damit dies möglich ist, haben wir bereits begonnen, uns eine eigene Meinung zu den Vorschlägen der Nagra zu bilden.»

Zur Verfügung der Regionen und Kantone

Mit ihren sieben Mitgliedern kann die KNS nicht dasselbe leisten wie das ENSI mit seinen über hundert Mitarbeitenden. «Wir können

genwärtig sind es sieben. Die Mitgliederzahl der ehemaligen KSA war auf 13 beschränkt. Gemäss Verordnung dürfen die Mitglieder, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Kernanlagenbetreibern stehen, nicht die Mehrheit des Gremiums ausmachen und es müssen darin kernenergiefreundliche sowie kernenergiekritische Kreise vertreten sein. «Wir wollen alle möglichen Meinungen einbringen», erklärt Covelli und betont gleichzeitig, dass sich die Kommission an Fakten orientiere und die politischen Meinungen im Hintergrund blieben. Im Vergleich zur früheren KSA wurde die Zahl der Mitglieder bei nur wenig verändertem Aufgabenkreis von 13 auf 7 verringert. An Arbeit fehlt es jedoch nicht. «Die

«MIT DER UNABHÄNGIGKEIT DES EIDGENÖSSISCHEN NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORATS (ENSI) BENÖTIGTEN DIE BEHÖRDEN EINE ZWEITMEINUNG VON FACHLEUTEN. WIR GEBEN DIESE ZWEITMEINUNG AB.»
BRUNO COVELLI, PRÄSIDENT DER EIDGENÖSSISCHEN KOMMISSION FÜR NUKLEARE SICHERHEIT (KNS).

uns glücklicherweise auf die wichtigsten Teile der Berichte konzentrieren», erklärt Covelli. «In unserer Kommission sitzen überdies zwei sehr erfahrene Geologieexperten. Wir prüfen die Machbarkeit und die Kohärenz des Vorgehens der Nagra aus übergeordneter Sicht.» Um sich zu den Standortgebieten eine eigene Meinung zu bilden, hat die KNS bereits Gespräche geführt mit Spezialisten der Nagra und des ENSI, mit Vertretern der Kantone und der Umweltverbände. Im Rahmen der geologischen Tiefenlagerung von radioaktiven Abfällen steht die KNS ebenfalls den betroffenen Regionen und Kantonen zur Verfügung, um Sachfragen zu beantworten. Im letzten Jahr gelang es der KNS, etwas Zeit für weitere Tätigkeiten aufzuwenden, vor allem um den Stand von Technik und Forschung zu verfolgen, dem BFE Forschungsprojekte vorzuschlagen und sich über die Sicherheit der Kraftwerke Gedanken zu machen, besonders im Hinblick auf deren Alterung. «Wir haben keinen direkten Bezug zum Betrieb der Kernkraftwerke», sagt Covelli. «Wir handeln rückwirkend, indem wir beurteilen, ob aus Ereignissen die richtigen Konsequenzen gezogen wurden.» Schliesslich hat die KNS damit begonnen, sich mit den aktuellen Rahmenbewilligungsgesuchen für neue Kernkraftwerke zu befassen. «Es handelt sich vorerst um Vorbereitungsarbeiten», sagt der KNS-Präsident. «Die grosse Arbeit beginnt im nächsten Frühling. Formell müssen wir zu den entsprechenden Gutachten des ENSI Stellung nehmen.»

Von 13 auf 7 Mitglieder

Gemäss dem Kernenergiegesetz muss die KNS aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehen. Ge-

Zahl der Projekte, die uns zur Stellungnahme unterbreitet werden, ist sehr gross und bringt uns oft an die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit», unterstreicht Covelli. Gewiss kann die Kommission auf externe Experten zurückgreifen, um einzelne sicherheitsrelevante Bereiche abzudecken, «doch sind die Fristen manchmal derart kurz, dass wir darauf verzichten müssen.» Die KNS ist eine Milizkommission. Ihre Mitglieder investieren unterschiedlich viel Zeit in diese Arbeit. «Persönlich rechne ich mit einer Woche pro Monat. Diese fällt zum Teil in meine Freizeit – sonst wäre es schlicht nicht möglich.»

Ein technisches Sekretariat mit 2,6 Vollzeitstellen unterstützt derweil die KNS. Seit November 2008 verfügt es über neue Büros in Brugg (AG). «Ab Februar 2010 wird das ENSI ebenfalls in Brugg sein, was hinsichtlich des Informationsaustausches einen Vorteil bringt», erklärt Hollenstein, der Leiter des Sekretariats. «Wir sind jedoch nicht im selben Haus, was unsere Unabhängigkeit unterstreicht.» Das Sekretariat hat ebenfalls einen Personalabbau erfahren. Die Betriebskosten der KNS werden von den Betreibern der Kernanlagen (Forschungsanlagen inbegriffen) finanziert, müssen jedoch vom Parlament genehmigt werden.

(bum)

Mitglieder der KNS

Der Bundesrat ernennt die Mitglieder der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) auf Vorschlag des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Es handelt sich um folgende Spezialisten der betroffenen wissenschaftlichen und technischen Bereiche:

Bruno Covelli, Physiker, Präsident der KNS
 Marcos Buser, Geologe
 Jean-Marc Cavedon, Physiker
 Erwin Lindauer, Maschinenbauingenieur
 Tanja Manser, Psychologin
 Christian Schlüchter, Geologe
 Urs Weidmann, Physiker

Weitere Informationen:

www.kns.admin.ch